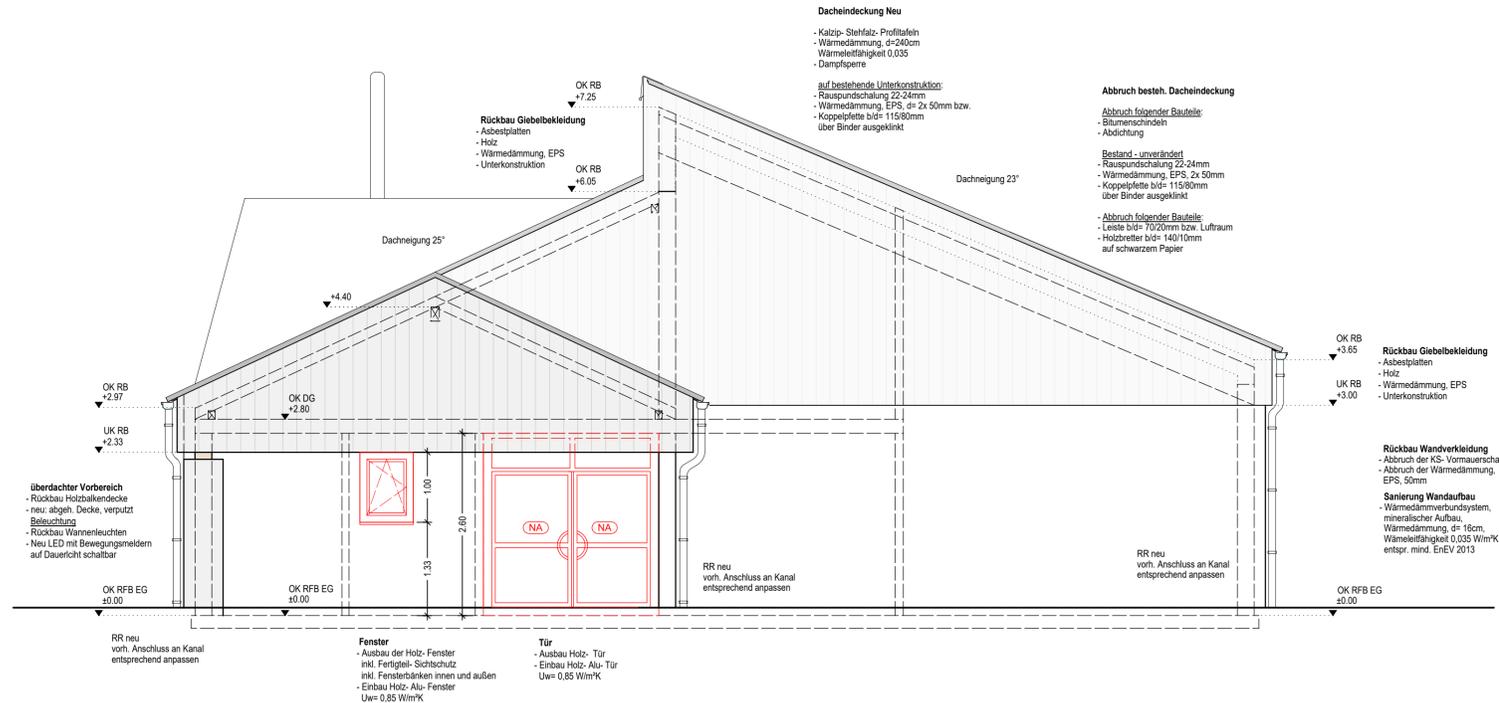


Ansicht von Westen



Ansicht von Norden

**Trennwände**

Alle leichten Trennwände sind statisch nichttragend und dürfen nur mit einem Gesamtgewicht von maximal 5,00kN/m hergestellt werden. In der Berechnung werden die leichten Trennwände nach DIN 1055, Teil 3, Abschnitt 4 mit einem Trennwandzuschlag von Δp=1,20kN/qm beim Nachweis der Decken berücksichtigt. Beim Einbau ist DIN 4103 zu beachten. Nichttragende Trennwände sind möglichst spät aufzumauern, um Auswirkungen aus Kriechen und Schwinden der Stahlbetondecke auf die Wände zu minimieren. Ebenso sind die Wände möglichst spät zu verputzen.

Alle Masse sind eigenverantwortlich durch den Unternehmer nach örtlichen Gegebenheiten zu prüfen und ggf. in Absprache mit der Bauleitung anzupassen.

Durchbrüche: siehe Pläne der Fachingenieure sowie die Bewehrungspläne.

Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmaße ab OKRFB

Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.

Abmessungen und Aussparungen in Stahlbetonbauteilen sind nach den Schalplänen, bzw. nach der Statik herzustellen.

	MAUERWERKSQUÄTEN:		OKFFB
	Stahlbeton nach Statik		OKRFB
	Mauerwerk nach Statik		OKRFB
	Nadelholz		OKRFB
	Wärmedämmung		ANDERUNGEN LT. INDEX IN DER TABELLE
	SCHNITTANSICHT		DETAILHINWEIS
	TÜRANFORDERUNG		BODENSCHWELLEN
	Auf der Decke stehende Leichtwände		HOHENANGABEN AB OKFF

**FLUSSBODENDURCHBRUCH**

**DECKENDURCHBRUCH**

**WANDDURCHBRUCH**

**SCHLITZ**

**SCHLITZ UND WANDDURCHBRUCH**

**SCHLITZ UND DECKENDURCHBRUCH**

**SCHACHT**

Die Bodenplatten und Fundamente gegen Erdreich sind in Stahlbeton entsprechend d. DIN-Vorschriften auszuführen. Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmasse. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Der Entwurf ist geistiges Eigentum des Planers und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planers. Bei Mißbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

Die fertigungstechnischen und bauphysikalischen bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen. Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmasse. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Der Entwurf ist geistiges Eigentum des Planers und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planers. Bei Mißbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

Projekt: Sanierung Bürgerhaus Engenhahn Talstraße 13 65527 Niedemhausen	Legende	Projektnummer: <b>18/15</b>
Planinhalt: <b>Ansicht von Norden u. Westen</b>		Plannummer: <b>25</b>
Planart: Werkplan Darstellung: Ansicht		Maßstab: <b>1:50</b>
Bauherr: Gemeinde Niedemhausen Wirnjplatz 65527 Niedemhausen	Architekt: Bielak Architekten und Bauingenieure An der Altwiese 5 65529 Hohenstein- Breithardt	Plandatum: <b>30.01.2019</b>
Freigegeben:	Datum:	Index: